

FORDERUNGEN UND POSITIONEN ZUR THÜRINGER LANDTAGSWAHL 2021



FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN e.v.
MITGLIED DER BUNDES-
ARBEITSGEMEINSCHAFT **PRO ASYL**
DER EINZELFALL ZÄHLT.



FLÜCHTLINGSARBEIT IST KOSTENFREI, ABER IN KEINEM FALL UMSONST UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

WER SIND WIR

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist ein politisch unabhängiger Zusammenschluss von Engagierten im Flüchtlingsbereich und Aktiven aus Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften, Kirchen und Parteien. Er wurde im Frühjahr 1997 gegründet.

Wir setzen uns für gute Asyl-, Lebens-, und Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen ein und verstehen uns als Thüringer Netzwerkstelle. Wir setzen uns für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung ein. Wir sind Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL und mit den Flüchtlingsräten anderer Bundesländer vernetzt.

SPENDEN

Der Flüchtlingsrat finanziert seine Arbeit durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse. Unser Verein ist auf Ihre Spenden angewiesen, um so unabhängig von staatlichen Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können. Wir sind als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Spendenkonto:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

RECHTSHILFEFONDS

Flüchtlinge benötigen in der Durchsetzung ihrer Rechte oft anwaltliche Unterstützung. Wir haben einen Rechtshilfefonds eingerichtet, um in begründeten Einzelfällen finanzielle Unterstützung zu leisten. Hierfür benötigen wir Ihre Spende. Mehr Informationen: www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/rechtshilfefonds

Spendenkonto:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Sparkasse Mittelthüringen
Verwendungszweck »Rechtshilfefonds«
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM



MITGLIED WERDEN

Jahresmitgliedsbeiträge

20 EUR Personen ohne Einkommen // **60 EUR**
Einzelpersonen // **120 EUR** Organisationen //
oder freiwillig höher gewählter **Soli-Beitrag**

- ordentliches Mitglied (Teilnahme u. a. an Mitgliederversammlungen)
- Fördermitglied (ohne Stimmrecht)

Name, Vorname

Organisation

Straße, PLZ, Ort

Tel, Fax, Mail

Datum, Ort, Unterschrift

Mit unserem **Infoservice** aktuell bleiben:

-  www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/infoservice
-  [@fluechtlingsrat](https://www.facebook.com/fluechtlingsrat)
-  [FLR_TH](https://twitter.com/FLR_TH)

Bitte ankreuzen!
Ich willige in die Datenverarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein und akzeptiere die Datenschutzerklärung.
www.fluechtlingsrat-thr.de/datenschutzerklaerung
Die persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit einer Mail an verwaltung@fluechtlingsrat-thr.de zukünftig widerrufen.

Ich verpflichte mich, folgenden Jahresbeitrag gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten:

..... EUR



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt

Im Überblick:

Verfahren bei Ankunft und Aufnahme verbessern!.....	2
Selbstbestimmt wohnen statt untergebracht werden!	3
Gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Arbeit!.....	4
Spezialisiertes Beratungsnetz ausbauen und langfristig absichern!.....	6
Junge Geflüchtete besser schützen und stärken!	7
Bedarfsgerechte uneingeschränkte medizinische Versorgung!	8
Aufnahmeprogramme ausweiten! Menschen aus Elendslager und aus Seenot Gerettete aufnehmen!	9
Abschiebungen stoppen!.....	10
Rassismus und Diskriminierung sichtbar machen und bekämpfen!	11
Migrantische Selbstorganisation stärken!.....	12
Transparenz in der Verwaltung schaffen!	12

Verfahren bei Ankunft und Aufnahme verbessern!

Zielbeschreibung:

Nach einer oft sehr gefährlichen Flucht, traumatisierenden Erlebnissen im Herkunftsland und auf den Fluchtwegen ist die Erstaufnahmeeinrichtung ein erster Ort des Ankommens, was sowohl in der Innengestaltung der Gebäude (Sicherstellung von Privatsphäre, zugängliche Rückzugsräume, Rollos, Abschließmöglichkeiten der Zimmer, etc.) als auch auf dem Außengelände (Spielplätze statt Zäune und Überwachungsmaßnahmen) erkennbar ist. Asylsuchende werden dort nach ihrer Ankunft mit bedarfsgerechten Leistungen medizinisch und materiell versorgt. Besondere Schutzbedarfe werden mithilfe eines strukturierten Konzeptes festgestellt. Schutzsuchende erhalten das Angebot einer behördenunabhängigen, gedolmetschten Asylverfahrensberatung vor der Asylanhörnung beim BAMF sowie nötigenfalls anwaltliche oder etwaige psychosoziale und darüber hinausgehende Begleitung und Beratung. Im Anschluss werden sie innerhalb weniger Wochen aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Hierbei wird mit besonderer Sorgfalt auf die Selbstbestimmung, familiäre Verbundenheit, besondere Schutzbedarfe und die Anbindung an medizinische, therapeutische, quartiersbezogene und schulische Versorgungsleistungen der Ankommenen Acht gegeben.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Keine Einführung von sogenannten AnKER-, Ausreise- und Abschiebezentren, sondern Verbesserung der Aufnahmebedingungen in der bestehenden Erstaufnahmeeinrichtung
- Sicherstellung einer schnellstmöglichen Zuweisung aller Schutzsuchenden an die Landkreise und kreisfreien Städte, unabhängig vom Herkunftsland oder zugeschriebener Bleibeperspektiven unter Berücksichtigung von familiären und nahestehenden Kontaktpersonen in Thüringen
- eine bedarfsgerechte individuelle gesundheitliche Versorgung, zielgerichtete statt massenhafte Quarantänemaßnahmen und die Sicherstellung einer gezielten und effektiven Covid-19-Teststrategie
- Bedarfsgerechte und gesunde Essenversorgung, die auch den Bedürfnissen von Kleinkindern gerecht wird
- Einstellung der Praxis von verdachtsunabhängigen Zimmerkontrollen und Wahrung des grundrechtlich geschützten Rechtes auf Unverletzlichkeit der Wohnung; Sicherstellung von abschließbaren Zimmertüren und Sichtschutz/ Verdunklungsmöglichkeit an den Fenstern
- Sicherstellung eines gut strukturierten und soliden Managements mit entsprechenden Personalstellen

- bedarfsgerechte und solide ausgebaute Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsstrukturen
- Einführung eines umfangreichen, strukturierten Screenings besonders Schutzbedürftiger und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Begleitung und Unterstützung in der Erstaufnahmeeinrichtung und darüber hinaus
- Entwicklung und Etablierung eines umfassenden Gewaltschutzkonzeptes inkl. Schulung aller Beschäftigten, einschließlich des Security-Dienstes, sowie eines funktionierenden Beschwerdemanagement-Systems für die Bewohner*innen in der Erstaufnahmeeinrichtung
- Gewährleistung und Ausbau einer behördenunabhängigen qualifizierten Asylverfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung
- Keine Rückkehrberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung oder vor Asylantragstellung

Selbstbestimmt wohnen statt untergebracht werden!

Zielbeschreibung:

Nach den ersten Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung werden Asylsuchende nicht mehr in Sammelunterkünften auf engstem Raum untergebracht, sondern leben in Wohnungen in Thüringer Städten. Neben dem öffentlich-rechtlich gesicherten Wohnraum in den Landkreisen und kreisfreien Städten können asylsuchende, geduldete und aufenthaltsberechtigte Geflüchtete in Thüringen selbstbestimmt Wohnraum suchen und anmieten. Für die Wohnungssuche erhalten sie beratende Unterstützung. Werden sie bei der Wohnungssuche rassistisch diskriminiert, können sie sich professionelle Unterstützung bei einer unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstelle suchen. Die Sammelunterkünfte sind zum großen Teil funktional umgewidmet worden. Sie dienen nun der öffentlichen Daseinsvorsorge und beinhalten beispielsweise Sozialwohnungen, die von allen in Thüringen lebenden Menschen angemietet werden können.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Aufgrund des erhöhten Covid-19-Infektionsrisikos in Sammelunterkünften werden umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Bewohner*innen getroffen, z.B. verbindliche Identifizierung von Covid-19-Risikogruppen und deren sofortige dezentrale Wohnraumversorgung; Vermeidung von Quarantäne-Maßnahmen für eine komplette Unterkunft durch verbindliche Entzerrung, zielgerichtete Teststrategien und Kontaktnachverfolgung; Nutzung von vorübergehend leerstehenden Pensionen o.ä. zur raschen Entzerrung der Belegung, soweit keine Wohnungen zur Verfügung stehen

- Umzüge und eigenständige Wohnsitznahme (private Mietverhältnisse) innerhalb Thüringens werden durch Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes ermöglicht
- Förderung des dauerhaft zweckgebundenen sozialen Wohnungsbaus in den Ballungszentren und Sicherstellung, dass dieser auch für die Aufnahme von Geflüchteten zur Verfügung steht
- In den Landkreisen/ kreisfreien Städten werden barrierefreie Wohnungen für Asylsuchende verbindlich vorgehalten
- Förderung der dezentralen Unterbringung in Wohnungen in Thüringer Städten statt in Sammelunterkünften
- Sicherstellung des Grundrechtes auf Unverletzlichkeit der Wohnung in allen Flüchtlingsunterkünften (Betreten und Durchsuchen der Wohnräume nur mit richterlichem Durchsuchungsbeschluss)
- Umsetzung von Maßnahmen zum Gewaltschutz und zum Schutz besonders schutzbedürftiger Personengruppen

Gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Arbeit!

Zielbeschreibung:

Ausbildung und Beschäftigung sind Grundvoraussetzungen für ökonomische und damit auch soziale und kulturelle Teilhabe. Deshalb ermöglicht der Freistaat Thüringen Geflüchteten den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Arbeit. Das Landesprogramm Sprache „Start Deutsch“ und das Landesarbeitsmarktprogramm LAT führen ihre wichtige Arbeit fort und werden ausgebaut. Die Thüringer Schulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird flächendeckend umgesetzt. Während der Covid-19-Pandemie wird sichergestellt, dass digitales Lern- und Unterrichtsmaterial, sowie die technischen Voraussetzungen, zur Verfügung gestellt werden. Per Erlass wird geregelt, dass Geflüchtete, die eine Ausbildung oder ein Studium begonnen haben, aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine Wohnung umziehen können, um sich auf das Lernen der Ausbildungsinhalte konzentrieren zu können. Es werden alle Möglichkeiten genutzt, um in Thüringen lebenden Geflüchteten mit einer „Duldung“ durch schulische und berufliche Integration den Weg zu einer Aufenthaltserlaubnis zu ebnen.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Bildungsberatung für zugewanderte Schüler*innen von Anfang an, Berücksichtigung der angestrebten Bildungsperspektive bei der Zuweisung durch Schulämter an Bildungseinrichtungen
- Sicherstellung der Deutsch-als-Zweitsprache-Förderung bei entsprechendem Bedarf
- Umsetzung der Schulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Bildungsmöglichkeiten in der Fläche und Übernahme der Fahrtkosten zum passenden Bildungsgang
- Ausreichender Personalschlüssel in der Schulsozialarbeit
- Sicherstellung eines flächendeckenden, qualifizierten Sprachkurses für alle Geflüchteten
- Konsequente Umsetzung des Digitalpakts und Sicherstellung der Versorgung mit digitalen Endgeräten und Zugang zu ausreichend kostenfreiem Internet
- Ausbau der Sprachförderung im Landesprogramm „Start Deutsch“ bis B2 und Fortführung des Landesarbeitsmarktprogramm LAT
- Sicherstellung, dass für Menschen, die faktisch nicht abgeschoben werden können (z.B. Afghanistan), keine Arbeitsverbote verhängt und Duldungen für mind.3 Monate erteilt werden
- Regelung per Erlass: Möglichkeit, bei begonnener Ausbildung oder begonnenem Studium von einer Gemeinschaftsunterkunft in eine Einzelunterkunft umzuziehen
- Sicherstellung der zügigen Bearbeitung von Anträgen auf eine Arbeitserlaubnis
- Erlass zur Erteilung einer Ermessensduldung bei absehbar erfülltem Bleiberecht und Zusicherung der Aufenthaltserteilung unter Nennung der gegebenenfalls noch zu erfüllenden Voraussetzungen der Bleiberechtsregelungen nach §25 a und b AufenthG (Vorgriffsregelung)
- Erleichterung des Zugangs zum Hochschulstudium für Geflüchtete, insbesondere Einsatz auf Bundesebene für den uneingeschränkten Zugang von Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung zur Studiums- und Ausbildungsförderung

Spezialisiertes Beratungsnetz ausbauen und langfristig absichern!

Zielbeschreibung:

Um sich in den komplexen institutionellen Strukturen zurecht zu finden, eigenverantwortlich Belange zu klären und Rechte wahrnehmen zu können, steht Geflüchteten ein spezialisiertes, qualifiziertes Beratungsnetz in Thüringen zur Verfügung. Dies umfasst auch flächendeckende behördenunabhängige Asylverfahrensberatungsstellen, damit Geflüchtete in allen Etappen des Asylverfahrens Unterstützung erhalten können, um ihre Rechte und Pflichten zu verstehen sowie Fluchtgründe und sonstige verfahrenserhebliche Belange entsprechend vorzubringen. Angebote der sozialen Beratung Geflüchteter sowie der Migrationsberatung sind flächendeckend mit ausreichenden Kapazitäten vorhanden sowie mittel- und langfristig strukturell abgesichert. Ergänzend zu Beratungsstrukturen freier und öffentlicher Träger werden unabhängige und ehrenamtliche Unterstützungsnetzwerke in ihrem Engagement gefördert, um deren wichtige Arbeit zu stabilisieren. Spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für besonders schutzbedürftige Geflüchtete (Opfer von Menschenhandel, LSBTTIQ*, Traumatisierte, Behinderung, umF/ Kinder etc.) sind in Thüringen bedarfsgerecht etabliert und strukturell abgesichert. Beratung zu geförderter Rückkehr findet behördenunabhängig statt und wird auf eigene Initiative von Ratsuchenden hin angeboten. Dabei berät sie ausgewogen und herkunftslandbezogen zu Chancen wie Unterstützungsmöglichkeiten als auch zu Risiken einer Rückkehr in das Herkunftsland. Eine Beratung zur Rückkehr vor Asylantragstellung oder in Erstaufnahmeeinrichtungen bleibt dabei ausgeschlossen.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Förderung und flächendeckender Ausbau einer qualifizierten, behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung
- Sicherstellung bedarfsgerechter Beratungs- und Betreuungsangebote inkl. spezialisierter Angebote für besonders schutzbedürftige Geflüchtete; Sicherstellung eines adäquaten Betreuungsschlüssels in der Flüchtlingssozialbetreuung
- Sicherstellung stabiler, adäquater Beratungs- und Unterstützungsstrukturen durch strukturelle, planbare Finanzierung und mehrjährige Förderperioden in der Projektfinanzierung
- Förderung und Erhalt der unabhängigen Netzwerkarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen für Berater*innen und Multiplikator*innen, insbesondere durch die strukturelle Finanzierung der unabhängigen Beratungs- und Qualifizierungsarbeit des Flüchtlingsrates Thüringen e.V.
- Das Landesprogramm Dolmetschen wird fortgeführt und ausgebaut sowie der Einsatz von Sprach- und Kulturmittler*innen abgesichert

Junge Geflüchtete besser schützen und stärken!

Zielbeschreibung:

Geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht die Trennung von ihren Familien, Gewalt, Krieg u.a. lebensbedrohende Gefahren ausgesetzt waren, erhalten in Thüringen psychosoziale Beratung und Therapie, um mit dem Erlebten leben zu lernen.

Innerhalb der Jugendhilfe sind die fachlichen Leistungen an den Bedarfen und Bedürfnissen der jungen Geflüchteten in hoher Qualität gewährleistet und ein Thüringer Erlass stellt sicher, dass Kinder, Jugendliche und junge Volljährige vor Abschiebung aus allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geschützt sind. Stationäre Jugendhilfe wird auch über das 18. Lebensjahr nach den Vorgaben des SGB VIII als Regelleistung weiter gewährt. Nach dem Ende der stationären Jugendhilfe erhalten „Care-Leaver“ im Regelfall Unterstützung im Übergang in eine eigenverantwortliche Lebensführung. Die hierfür benötigte ambulante Unterstützung wird in einem individuell angemessenen Zeitraum innerhalb der Vorgaben des SGB VIII weiter gewährt, um die Ziele der Jugendhilfe zu erreichen und den jungen Menschen bestmögliche Perspektiven zu eröffnen. Nach dem Ende der stationären Jugendhilfe von ehemaligen umF erhalten diese Unterstützung bei dem Umzug in eigenen Wohnraum und werden nicht in Sammelunterkünfte umverteilt, wo sie weitgehend sich selbst überlassen sind.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Umsetzung der Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses vom 14.9.2020 zum Abschiebeschutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen: Keine Abschiebung aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Alterseinschätzung, Unterbringung und Clearing-Verfahren von umF dürfen ausschließlich innerhalb der Jugendhilfe stattfinden und nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen durch das BAMF
- Bedarfsgerechtes Vorhalten von Leistungen der Jugendhilfe sowie psychosozialer und -therapeutischer Angebote für Familien und unbegleitet eingereiste junge Geflüchtete in Thüringen
- Sicherstellung und langfristige Finanzierung der unabhängigen Beratungs- und Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen sowie einer Fachberatungsstelle für UmF & Careleaver zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen
- Sicherstellung einer fachlichen, ambulanten Nachsorge nach Ende der stationären Jugendhilfe, die in Umfang und Dauer individuell angepasst so lange gewährt wird, wie sie nötig und rechtlich möglich ist

- keine Unterbringung von ehemaligen umF in Gemeinschaftsunterkünften, sondern Sicherstellung von jugendgerechten Wohnkonzepten in Wohnungen für junge Geflüchtete bzw. junge Menschen
- Nach Vorbild des Bremer Erlasses zur Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (September 2020) wird jungen Geflüchteten auch bis zum Alter von 26 Jahren der Zugang zu Bleiberechten nach dem Aufenthaltsgesetz erleichtert

Bedarfsgerechte uneingeschränkte medizinische Versorgung!

Zielbeschreibung:

Geflüchtete werden im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung uneingeschränkt medizinisch versorgt. Besonderen Bedarfen der Zielgruppe, wie beispielsweise psychosoziale Beratung und Therapiemöglichkeiten aufgrund psychischer Belastungen und Traumatisierungen sowie erforderliche Übersetzungsleistungen aufgrund eingeschränkter Deutschkenntnisse, wird dabei Rechnung getragen.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Bedarfsorientierte medizinische Versorgung und Screening besonderer Bedarfe von Anfang an, insbesondere zur Gewährung (fach-)medizinischer Behandlung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes
- In der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes findet eine unmittelbare und uneingeschränkte medizinische Versorgung statt incl. Überweisungen zu Fachärzt*innen
- Fortführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Thüringen und Sicherstellung, dass der Vertrag hierzu nicht durch eine Beschränkung auf eine Minimalmedizin unterlaufen wird. Auch der „Anonyme Krankenschein“ wird fortgeführt
- Erhalt und Ausbau der psychosozialen und therapeutischen Versorgung für Geflüchtete sowie deren adäquate, planbare und stabile Finanzierung
- Sicherstellung der Übernahme von Übersetzungsleistungen sowie Fahrtkosten im Rahmen der medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung als Sozialleistung
- Thüringen bringt eine Bundesratsinitiative ein zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und stattdessen Gewährung von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern

Aufnahmeprogramme ausweiten! Menschen aus Elendslager und aus Seenot Gerettete aufnehmen!

Zielbeschreibung:

Aufgrund der umfassenden Maßnahmen zur Flüchtlingsabwehr, Verhinderung von Fluchtwegen der EU-Staaten sowie der vielfältigen Verhinderung von Möglichkeiten des Familiennachzuges haben der Freistaat Thüringen und die Kommunen Maßnahmen ergriffen, um Geflüchtete zusätzlich zu bestehenden Zuweisungen aufzunehmen und ihnen Schutz und Sicherheit zu bieten. Kommunen, die Menschen aus Elendslagern wie jenen auf den griechischen Inseln und aus vergleichbaren Hotspots sowie aus Seenot gerettete Flüchtlinge zusätzlich bei sich aufnehmen, können hierfür finanzielle Unterstützung vom Land für die Bereitstellung der erforderlichen Versorgungsleistungen erhalten. Die Möglichkeit von Landesaufnahmeprogrammen und Relocation-Programmen werden vom Land Thüringen weitreichend genutzt, da sie eine gesicherte und legale Einreise von Flüchtlingen ermöglichen. Personen, die im Rahmen eines Landesaufnahmeprogramms eine Verpflichtungserklärung über die Sicherung der Lebensunterhaltskosten für Geflüchtete abgegeben haben und daraufhin in eine finanzielle Schieflage geraten, erhalten unbürokratisch finanzielle Unterstützung durch einen eingerichteten Landesfonds. Zudem gewährleistet der Landesfonds, dass willige Verpflichtungsgeber*innen, deren Einkommen nicht ausreicht, um eine Verpflichtungserklärung abzugeben, ergänzende Mittel erhalten können.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Einsatz auf Bundesebene für die Aufhebung des eingeschränkten Familiennachzugs für Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus, die Umsetzung des Elternnachzugs auch zu mittlerweile volljährigen umF und Abbau von bürokratischen Hürden beim Familiennachzug
- Erhalt und Erweiterung von Landesaufnahmeprogrammen und Etablierung von Relocationprogrammen für Schutzsuchende aus EU-Ankunftsändern wie Griechenland oder Italien unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten
- Einrichtung eines Landesfonds zur Übernahme der finanziellen Belastung bei Verpflichtungserklärungen
- Unterstützung der Kommunen, die bereit sind, zusätzlich aus Seenot gerettete Schutzsuchende aufzunehmen (rechtliche Umsetzung, finanzielle Unterstützung für notwendige Versorgungsleistungen)

Abschiebungen stoppen!

Zielbeschreibung:

Abschiebungen können kein Mittel einer humanitären Flüchtlingspolitik sein. Nach einem negativ abgeschlossenen Asylverfahren erhalten die Betroffenen umfassend Beratung über aufenthaltsrechtliche Perspektiven und rechtliche Voraussetzungen zu Bleiberechtsregelungen, Ausbildungsduldung, Härtefallkommission, etc.

Thüringen beteiligt sich nicht an Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete und auch nicht in Länder, wo den Betroffenen Obdachlosigkeit oder Verelendung droht. Während der Covid-19-Pandemie wird weder in Herkunftsländer abgeschoben, noch Dublin-III-Überstellungen durchgeführt. Es unterbindet strikt schikanierende Maßnahmen wie nächtliche Stubenarreste für Menschen mit einer Duldung oder unangekündigtes nächtliches Betreten oder Durchsuchen von Wohnungen/ Zimmern durch die Polizei ohne richterlichen Beschluss. Es gibt keine permanente, kontrollierte tägliche Anwesenheitspflicht in den Sammelunterkünften, die bei Verstößen als „Untertauchen“ gewertet und sanktioniert wird. Thüringen besitzt keine speziellen Rückführungseinrichtungen und hat festgelegt, dass u.a. weder aus Krankenhäusern noch aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Bildungseinrichtungen abgeschoben werden darf. Es ist sichergestellt, dass die Familieneinheit gewahrt bleibt, auch bei bestehender Schwangerschaft, und das Kindeswohl an oberster Stelle steht.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Thüringen spricht sich konsequent gegen die Einstufung weiterer Länder als „sichere Herkunftsländer“ per gesetzlicher Definition aus
- Überarbeitung des Erlasses zur „Organisation und Durchführung von Abschiebungen“ vom 19.02.2016 inkl. Sicherstellung, dass in Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Arztpraxen und Krankenhäuser keine Abschiebungen stattfinden, das Kindeswohl geachtet und die Familieneinheit gewahrt wird
- Sofortige Unterbindung schikanierender und repressiver Maßnahmen wie Stubenarreste, permanente Anwesenheitskontrollen und nächtliche Zimmerdurchsuchungen
- Während der Covid-19-Pandemie finden keine Abschiebungen in Herkunftsländer und auch keine Dublin-III-Überstellungen statt
- Keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete und Regionen, in denen es ohne Kampfhandlungen weiterhin zu massiven Menschenrechtsverletzungen kommt
- umfassender Winterabschiebestopp für alle Länder, in denen die Betroffenen nach einer Abschiebung existenziell bedroht sind

Rassismus und Diskriminierung sichtbar machen und bekämpfen!

Zielbeschreibung:

Das Land Thüringen hat erkannt, dass Rassismus und Diskriminierung eine reale und ernstzunehmende Gefahr für das körperliche und seelische Wohl seiner Bürger*innen, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Entwicklungspotenziale des Freistaats darstellen. Basierend auf dieser Erkenntnis hat der Freistaat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Rassismus und Diskriminierung in Thüringen sichtbar zu machen und diesen wirkungsvoll entgegen zu treten. So wurde eine Klausel gegen Antisemitismus, Rassismus und Homo- und Transphobie in die Thüringer Landesverfassung aufgenommen und ein Landesantidiskriminierungsgesetz verabschiedet. Außerdem fördert der Freistaat die Arbeit einer unabhängigen, flächendeckenden und merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungsberatung. Opfer rechter und rassistischer Gewalt werden durch eine wirksame Bleiberechtsregelung vor Abschiebung geschützt. Die Landesprogramme zur Förderung prodemokratischer und nicht-rassistischer Arbeit werden noch stärker und nachhaltiger finanziell gefördert. Dabei wird anerkannt, dass diese Arbeit in prekär finanzierten und kurzen Projektzeiträumen nur unzureichend leistbar ist. Integration wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und es gibt keine diskriminierenden Sondergesetze für Migrant*innen.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Aufnahme einer Klausel gegen Antisemitismus und Rassismus sowie Homo- und Transphobie in die Landesverfassung (entsprechend der Forderung des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft von August 2018)
- Weiterentwicklung der Förderprogramme zur prodemokratischen, rassismuskritischen und diskriminierungssensiblen Arbeit und Ausbau der strukturellen Förderung
- Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes
- Förderung einer unabhängigen, flächendeckenden und merkmalsübergreifenden sowie niedrigschwellig erreichbaren Antidiskriminierungsberatung in Thüringen
- Evaluation und Weiterentwicklung des Thüringer Integrationskonzeptes statt neuer Sondergesetze für Migrant*innen
- Effektive Bleiberechtsregelung für Opfer von rechter und rassistischer Gewalt
- Monitoringprojekte zur Dunkelfeldanalyse bei Formen der institutionellen Diskriminierung und racial profiling
- Etablierung von unabhängigen Ermittlungsstellen zum Problem des racial profilings außerhalb der Polizei
- Etablierung von wirksamen internen Antidiskriminierungsstellen in Thüringer Behörden

Migrantische Selbstorganisation stärken!

Zielbeschreibung:

Die Positionen der Selbstorganisationen von Migrant*innen und Geflüchteten werden bei allen Fragen, die Migration und Flucht betreffen, grundsätzlich angehört und in Entscheidungsprozesse einbezogen. Als Vertretung der Betroffenen wird ihren Einschätzungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Zur Kultur der politischen Debatte in Thüringen gehört die plurale Meinungsbildung ausgehend von vielfältigen Akteur*innen, insbesondere von Betroffenen.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Sicherstellung von unkomplizierten und niedrighschwelligen Fördermöglichkeiten, um finanzielle und räumliche Ressourcen für bestehende und sich neu gründende Migrant*innenselbstorganisationen bereitzustellen (z.B. niedrighschwellige Thüringer Aktionsfonds)
- Ausbau der Unterstützung und Beratung zur Verstetigung und stärkeren Etablierung von Selbstorganisationen von Migrant*innen und Geflüchteten
- Einsatz der Landesregierung auf Bundesebene für ein aktives und passives Wahlrecht für alle Menschen, die in Deutschland leben, um die politische Beteiligung und Identifikation aller Bevölkerungsgruppen zu fördern und damit die Demokratie zu stärken

Transparenz in der Verwaltung schaffen!

Zielbeschreibung:

Für Thüringer Behörden gibt es konkrete und progressive Erlasse und Durchführungsbestimmungen, welche die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften für das Verwaltungshandeln präzisieren und vereinheitlichen. Es sind verbindliche Maßstäbe, die allerorts für faires und transparentes Behördenhandeln sorgen. Die Verwaltungsvorschriften und Anweisungen sind öffentlich zugänglich. Dadurch sind behördliches Vorgehen und Entscheidungen für Geflüchtete und Berater*innen nachvollziehbarer und Teil einer neuen Behördenkultur im Freistaat. Vorhandene gesetzliche Ermessensspielräume werden dabei wohlwollend für die Betroffenen genutzt. Behördenformulare, wichtige Hinweise sowie die Bescheide sind mehrsprachig. Die Kosten für erforderliches Dolmetschen vor Ort sind Teil der Leistung der Behörden.

Verbindliche Schulungen und Reflexionsangebote für Behördenmitarbeiter*innen führen zu einer kritischen Auseinandersetzung über Konflikte, interkulturelle Kompetenzen,

Diskriminierungsformen und rassistische Stereotype. Sollten Antragssteller*innen oder Beratungsnehmer*innen diskriminierende Erfahrungen innerhalb der Behörden machen, greift ein niedrighschwelliges Beschwerdemanagement und ermöglicht eine faire und konsequente Aufarbeitung.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

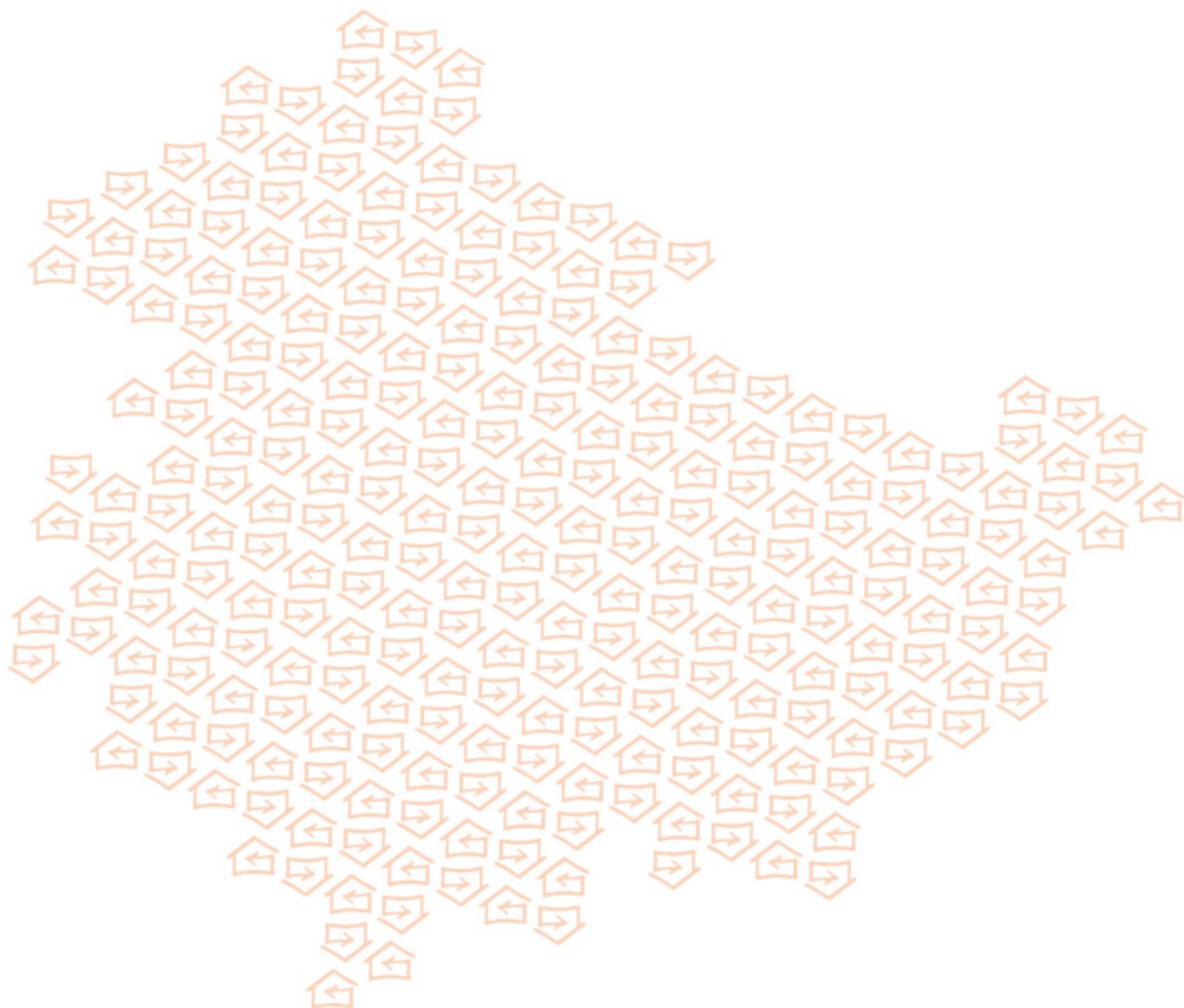
- Thüringenweit einheitliche, progressive und transparente Verwaltungsvorschriften (analog der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften in Berlin)
- mehrsprachige Formulare und Informationsbroschüren sowie mehrsprachige Bescheide bzw. mündliche Übersetzung von Bescheiden und Rechtsbehelfserklärungen
- Informationen im Zusammenhang mit Covid-19, insbesondere auch zu aktuellen geltenden Regelungen und Vorgaben, werden in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt
- Aufenthaltspapiere werden auch bei eingeschränkten Erreichbarkeiten der Ausländerbehörden aufgrund der Covid-19-Pandemie fristgerecht verlängert und ausgestellt – die grundsätzliche Erreichbarkeit der Behörden zur Klärung von Anliegen wird niedrighschwellig sichergestellt
- Übernahme erforderlicher Übersetzungskosten im Sinne der behördlichen Informations- und Sorgfaltspflicht
- Sicherstellung von verbindlichen interkulturellen Schulungen und Reflexionsangeboten für Mitarbeiter*innen
- Sicherstellung eines niedrighschwelligten und effektiven Beschwerdemanagements

Dezember 2020

FLÜCHTLINGSARBEIT
IST KOSTENFREI, ABER IN
KEINEM FALL UMSONST
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

SPENDENKONTO
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC HELADEF1WEM

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt
WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43-28

E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de



@FLR_TH



@fluechtlingsrat

www.fluechtlingsrat-thr.de

